



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2024/03

Protokoll über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 13. März 2024, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(3. Sitzung des Jahres und 36. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Suzana Nikolic	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Andreas Christian Lackner	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ

Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
Lukas Bernitz	GRÜNE
Mag. Christine Brandstätter	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Nevin Öztürk, BEd MA	NEOS
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ
Mag. Harald Kratzer	ÖVP

Beurlaubt: GR Mag. Wolfgang Mayer (Vertretung GR Dr. Florian Kreibich)
Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LLM (Vertretung GR Suzana Nikolic)

Entschuldigt: Mag. Ingeborg Haller GRÜNE
Renate Pleininger FPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Neddemeyer;
PV: Herr Maitz;
Info-Z: Herr Höfferer, MA

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung der Sitzung in Gebärdensprache hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 7.2.2024 und 26.2.2024 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Instandsetzung der Gedenktafel an die „Hundsgräfin“ am Gnigler Friedhof
(§22/2024/021) (GR Mag. Dankl) (Beilage 1)

Erweiterung der Aktiv:KartePlus nach Linzer Vorbild
(§22/2024/022) (GR Mag. Dankl) (Beilage 2)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 1)

MD/02/12131/2024/005
Nebengebührenordnung 2000 – 2. Novelle 2024
Vergütungsverordnung 2024 – 2. Novelle 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Artikel I.

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 geändert wird (NGO 2000 – 2. Novelle 2024)

Aufgrund der §§ 178, 150 und 215 MagBeG wird verordnet:

1. Die Kundmachung betreffend die Nebengebührenordnung 2000 (NGO 2000) vom 24.8.2001, Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.2001, idF ABI Nr 37/2024, wird wie folgt geändert:

1.1. im § 2 „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen“ wird folgende Ziffer 4 angefügt:

„4. Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 2. Novelle 2024) geändert wird, tritt mit 1.1.2024 in Kraft.“

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung

„Nebengebührenordnung 2000 NGO 2000“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. In der mit der Bezeichnung „§ 2 Sonn- und Feiertagszuschlag gemäß § 182 MagBeG (S)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „1“ bezeichnete Zeile:

„

S		% aus V/2	gebührt
1	Für Bedienstete der Berufsfeuerwehr	8,2499	pro Monat

“

Artikel II

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2024 – 2. Novelle 2024)

Aufgrund des §§ 178, 33 Abs 7, 35 Abs 9 und 215 MagBeG wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2024), idF ABI Nr 37/2024, wird wie folgt geändert:

1. In der mit der Bezeichnung „§ 2 Aufwandsentschädigung gemäß § 189 MagBeG (A)“ überschriebenen Tabelle erhält die Zeile mit der bisherigen Bezeichnung „7“ die neue Bezeichnung „VI“:

2. In der mit der Bezeichnung „§ 9 Sonn- und Feiertagsvergütung gemäß § 182 MagBeG (S)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „I“ bezeichnete Zeile:

„

S		% aus S1/1/1	gebührt
I	Für Bedienstete der Berufsfeuerwehr, die im 24-Stunden-Wechseldienst stehen für regelmäßig und turnusweise an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen geleisteten Dienste.	12,0353	pro Monat

“

3. In § 10 „Inkrafttreten und Schlussbestimmungen“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

3.1. der bisherige Text erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Verordnung, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2024 – 2. Novelle 2024), tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 1.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Johanna Waldstätten (TOP 2)

02/00/67633/2023/006
OBV Gnigl; Investitionsförderung Orgel
Pfarrkirche Gnigl EUR 200.000 (2024 bis 2027)

Der Orgelbauverein Gnigl erhält für die Neuerrichtung der Orgel in der Pfarrkirche Gnigl einen Investitionskostenzuschuss von in Summe EUR 200.000. Die Auszahlung erfolgt in vier Raten zu je EUR 50.000 aufgeteilt auf die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Philip Alexander Gsöllpointner (TOP 3)

02/00/72507/2023/009
Fair Pay-Zuschüsse der Stadtgemeinde Salzburg 2024

Der Kulturausschuss möge gemäß Punkt 2.2.4. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Folgende Fair Pay-Zuschüsse der Stadtgemeinde Salzburg zusätzlich zur jeweiligen Jahresförderung werden für das Jahr 2024 beschlossen:

- a) Initiative Architektur: EUR 2.556
- b) Dachverband Salzburger Kulturstätten: EUR 9.913
- c) Winterfest: EUR 36.835
- d) prolit: EUR 2.432

2. Die Fair Pay-Zuschüsse werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie jeweils in einer Summe ausbezahlt.

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Folgende Fair Pay-Zuschüsse der Stadtgemeinde Salzburg zusätzlich zur jeweiligen Jahresförderung werden für das Jahr 2024 beschlossen:

- e) Salzburger Bachgesellschaft: EUR 7.428
- f) Rockhouse Salzburg: EUR 143.094
- g) JAZZIT – Jazz im Theater: EUR 33.749
- h) Theater Ecce: EUR 25.405
- i) Toihaus Theater: EUR 77.075
- j) Theater(Off)ensive Salzburg: EUR 45.509
- k) Zentrum für Theater u. Kultur (Kleines Theater): EUR 40.300
- l) Freier Rundfunk Salzburg (Radiofabrik): EUR 14.202
- m) gold extra – Kulturverein: EUR 20.414
- n) MARK: EUR 23.180
- o) SEAD: EUR 22.147
- p) Szene Salzburg: EUR 42.653
- q) Oenm: EUR 5.780
- r) Camerata: EUR 20.790
- s) ARGEkultur GmbH: EUR 2.296
- t) Marionettentheater: EUR 48.457
- u) Galerie 5020: EUR 3.800
- v) FS 1 – Community TV: EUR 5.476
- w) Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO: EUR 56.773
- x) Leselampe: EUR 9.803

2. Die Fair Pay-Zuschüsse werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie jeweils in einer Summe ausbezahlt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Folgender Fair Pay-Zuschuss der Stadtgemeinde Salzburg zusätzlich zur Jahresförderung wird für das Jahr 2024 beschlossen:
y) Schauspielhaus Salzburg, EUR 226.890.
2. Der Fair Pay-Zuschuss wird aus Gründen der Verwaltungsökonomie in einer Summe ausbezahlt.

Der Berichterstatter erinnert an die punktweise Abstimmung im Kulturausschuss am 22.2.2024 und stellt die Anträge auf Zustimmung zu Punkt y des Amtsvorschlags von der Abt. 2/00 vom 15.1.2024 und auf Auszahlung des Zuschusses an das Schauspielhaus Salzburg abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 4)

03/00/12644/2024/005

Jugendprojekt Streusalz 2024;

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Der im Amtsbericht angeführte Verein erhält für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ 2024 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle.

Nr.	VAST.	Verein	Förderung 2024
1.	1.43900.757000.4	Österr. Turn- und Sportunion Salzburg (Stadtteil Nonntal)	€ 36.584,22

- 2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Die im Amtsbericht angeführten Vereine bzw. Einrichtungen erhalten für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ 2024 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

Nr.	VAST.	Verein	Förderung 2024
1.	1.43900.757000.4	Österr. Kinderfreund*innen Salzburg (Stadtteile Itzling, Salzburg-Süd)	€ 52.862
2.	1.43900.757000.4	Verein Open Doors (Stadtteile Gnigl, Schallmoos, Parsch)	€ 30.300
3.	1.43900.757000.4	JUZ IGLU (Stadtteile E-Vorstadt, Andräviertel)	€ 33.000
4.	1.43900.757000.4	Kinder- und Jugendhaus Liefering (Stadtteil Liefering)	€ 24.979

- 2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Der im Amtsbericht angeführte Verein erhält für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ 2024 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

Nr.	VAST.	Verein	Förderung 2024
-----	-------	--------	----------------

1.	1.43900.757000.4	Verein Spektrum (Stadtteile Maxglan, Taxham, Lehen)	EUR 102.207,20
----	------------------	--	-----------------------

2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 15.1.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 5)

03/00/16536/2023/004

Amtsbericht

Ausweitung der Aktiv:KartePLUS um die
Anspruchsgruppe der
Ausgleichszulagenbezieher:innen

Amtsvorschlag

„1. Die Aktiv:KartePLUS wird, wie unter Punkt 2 des Amtsberichtes beschrieben, ab 1. April 2024 um die Anspruchsgruppe der Ausgleichszulagenbezieher:innen (gem. § 293 ASVG) erweitert.

2. Ab diesem Zeitpunkt wird das Sozialkartentarifmodell der Seniorenwertkarte von der Aktiv:KartePLUS abgelöst und somit eingestellt.

3. Die Verrechnung der Kosten des Klimatickets für Ausgleichszulagenbezieher:innen erfolgt im Zuge der Aktiv:KartePLUS auf der VAS 1.42900.7680. Für die Aktiv:KartePLUS sind im Jahr 2024 dafür in Summe € 1,1 Mio. im Budget vorgesehen.“

Es steht weiterhin folgender Zusatzantrag der SPÖ, eingebracht von GR Pultar im Stadtse-
nat am 11.3.2024:

1.) Die geplante Einstellung des Angebots der Sozialtarifkarte „Pensionist:innen-Monat-
skarte“ per 01. April 2024 soll um einen Monat nach hinten verschoben werden und
mit 01. Mai 2024 erfolgen. Im Rahmen dieser Übergangsfrist sollen die Bezieher:in-
nen über die Einstellung des Sozialtarifmodells sowie über das neue Produkt der Ak-
tiv:KartePLUS informiert werden.

2.) Personen, deren Eigenpension den jährlich geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz
nicht übersteigt, sollen trotz fehlender Bezugsberechtigung einer Ausgleichszulage
eine Aktiv:KartePLUS beantragen können (Auffangtatbestand). (Beilage 7)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 22.1.2024 sowie zum Zusatzantrag der SPÖ.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 6)

03/00/22967/2024/001

Amtsbericht

Amtsbericht: KgL-Umfrage Herbst 2023 -
Zentrale Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge

„1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter:innen der KgL und MA 3 unter fallweisen Ei-
nbezug von weiteren Kooperationspartner:innen wird unter Federführung der MA 3 einge-
richtet. Die Arbeitsgruppe wird u.a. mit folgenden Aufgaben betraut:

2.1. Erarbeitung eines Sanierungsplanes aller KgL-Wohnobjekte, inkl. Schätzung relevanter
budgetärer Mehraufwände

- 2.2. Erhebung einer Bestandsaufnahme der Ausstattungsmerkmale aller Wohnobjekte (z.B. Kinderspielplatz, Trockenraum, Wäscheraum, Fahrradabstellflächen, etc.)
- 2.3. Prüfung des Einsatzes von Hausmeister:innen
- 2.4. Prüfung der Implementierung einer regelmäßigen Mieter:innenversammlung in den einzelnen Wohnobjekten
- 2.5. Prüfung und Verbesserung der Verständlichkeit von Hausordnung und Betriebskostenabrechnung
3. Die MA 3 wird beauftragt eine Folgeerhebung der Zufriedenheit von Mieter:innen von städtischen Wohnungen spätestens im Herbst 2026 durchzuführen. "

Es steht weiterhin der geänderte Hauptantrag der ÖVP, eingebracht im Sozialausschuss am 29.2.2024.

Geänderter Hauptantrag der Berichterstatterin zu AB KgL-Umfrage Herbst 2023 - Zentrale Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge, Zahl 03/00/22967/2024/001

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge beschließen:

1. Lt. AV.
2. Lt. AV.
 - 2.1. Lt. AV.
 - 2.2. Lt. AV.
 - 2.3. Lt. AV.
 - 2.4. Lt. AV.
 - 2.5. Lt. AV
 - 2.6. Erhebung ob die Bewohner:innen mit der Vergabepolitik der Stadt Salzburg zufrieden sind.
 - 2.7. Erhebung der Zufriedenheit der Bewohner:innen bzgl. des Zusammenlebens im Haus
 - 2.8. Es erfolgt ein jährlicher Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe an den Sozial- und Wohnungsausschuss.
3. Lt. AV (Beilage 9)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag zum Amtsbericht der Abt. 3/00 vom 22.2.2024.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 7)

03/03/16077/2024/001

Amtsbericht Vergabe von geförderten Mietwohnungen
Grundsatzamtsbericht Sondervergabe
Triebenbachstraße 22A, gswb - Gemeinnützige
Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Triebenbachstraße 22A wird angenommen.
2. Die MA 3/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 10 Wohnungen beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 26.1.2024.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Andreas Reindl (TOP 8)

05/03/17642/2024/002

Gestaltungsbeirat für die Landeshauptstadt Salzburg
Neubestellung der Mitglieder für die 15. Funktionsperiode

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

"Gemäß § 62 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, idgF in Verbindung mit § 3 Abs 1 der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1. April 1993 über nähere Bestimmungen für die Einrichtung und Geschäftsführung der Gestaltungsbeiräte, LGBl Nr 67/1993, idgF werden folgende Personen für die 15. Funktionsperiode des Gestaltungsbeirates (vom 18.7.2024 bis 17.7.2027) – unbeschadet der Möglichkeit einer früheren Abberufung – als Mitglieder bestellt:

- a) als Vorsitzender: Dipl. Arch. Dominik Bueckers
- b) als stellvertretende Vorsitzende: Prof. Arch. Michaela Wolf
- c) Dipl.-Ing. Nils Buschmann
- d) Dr. Joëlle Zimmerli
- e) als Ersatzmitglied: Arch. Dipl.-Ing. Josef Saller"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 12.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 9)

05/03/41676/2023/016

Stadtteilzentrum Taxham Europa Campus

Städtebauliche Rahmenbedingungen

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen laut 'Beilage 1' werden als Grundlage für die Entwicklung der Liegenschaft, den Wettbewerb zur Projektfindung und die weitere Planung empfohlen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 22.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Philip Alexander Gsöllpointner (TOP 10)

05/03/69465/2023/010

Bebauungsplan der Grundstufe

„FFW LIEFERING - 1 / G1“ Bichlfeldstraße 7

Gst. 937, 936/1 und 2478/1, KG Lieferung II

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „FFW LIEFERING - 1 / G1“ für den Bereich Bichlfeldstraße 7, Gst. 937, 936/1 und 2478/1, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 17.1.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 11)

05/03/70107/2020/006
Gärtnerei Doll
Nonntaler Hauptstraße 75, 79 und 81
Gst. 244/1, 244/4, 244/5 und 870/2, je KG Morzg
Nachnutzung
Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Seitens der Stadtgemeinde Salzburg wird die durch die Fa. Doll beabsichtigte Anregung auf Erlassung einer Standortverordnung gemäß § 14 ROG 2009 durch die Salzburger Landesregierung für einen Handelsgroßbetrieb in Form eines Fachmarktes (inklusive Gärtnerei und Floristik) mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 2.000 m² am Standort Nonntaler Hauptstraße 75, 79 und 81 unterstützt.

Bei Vorliegen einer solchen Standortverordnung wird in Aussicht gestellt, den Flächenwidmungsplan in diesem Bereich dementsprechend zu ändern."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 30.1.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Mag. Stefanie Essl (TOP 12)

06/00/40015/2023/004
Energieausschreibung Gas 2025 bis 2027 und Folgejahre
Vergabeamtsbericht Beschaffung Gas 2025 bis 2027

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Für die Belieferung der städtischen Anlagen mit Erdgas ab 1. Jänner 2025 wird Bieter A als Bestbieter des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens auf Basis des Angebotes vom 18.10.2023 laut beiliegendem Erdgaslieferungsvertrag und den Beilagen 1-3 mit einer prognostizierten Auftragssumme von € 898.242,60 für die Lieferjahre 2025-2027 beauftragt.
2. Die erforderlichen Budgetmittel werden in der Deckungsklasse 60002 (Energiekonten) gemäß Beschreibung unter Punkt E) bereitgestellt.
3. Die MA 6/00-Baudirektion wird den Sachverhalt bzgl. Bieter B gemäß Pkt. C) Ausschreibungsergebnis der 2. Verhandlungsrunde der Bundeswettbewerbsbehörde, Radetzkystraße 2, 1. Stock, 1030 Wien melden, um zu überprüfen, ob ein Deckangebot bzw. die Vortäuschung eines Wettbewerbes vorliegt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 19.1.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 13)

06/01/11346/2024/003
Amtsbericht - Umschichtung der Budgetmittel
für Baumaßnahmen und Projekte der SIG innerhalb
des Projekthaushaltes im Jahr 2024

Der Gemeinderat möge beschließen

1. Gemäß Anlage, Umschichtungsliste der SIG vom 24.02.2024, Beilage 1, sollen die bereits in den Vorjahren begonnenen sowie geplanten Baumaßnahmen und Projekte der SIG weiter fortgesetzt bzw. beendet werden.

Es sollen die notwendigen Budgetmittel durch Umschichtungen, innerhalb des

beschlossenen Budgetrahmens im Projekthaushalt der SIG im Jahr 2024 - gemäß Umschichtungsliste der SIG vom 24.02.2024 - für das Jahr 2024 beschlossen werden.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Umschichtung gemäß Anlage, Umschichtungsliste der SIG vom 24.02.2024, Beilage 1. für das Jahr 2024, innerhalb des Budgetrahmens der SIG im Projekthaushalt 2024.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 22.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 14)

06/01/11346/2024/007

AB SIG/MA601 - 2024

Sammelamtsbericht – Umsetzung der Projekte
für die Liegenschaften 0203 B Mittelschule Taxham -
WC-Sanierung MS Taxham 0255 ASO körperbeh.
Kinder General-Keyes-Str. - Herstellung einer Kälteanlage

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

1. 0203 B Mittelschule Taxham - WC-Sanierung MS Taxham

Gem. techn. Bericht betragen die Gesamterrichtungskosten i.H.v. inkl. Reserven (netto) ca. € 1,30 Mio. +- 20%Schwankungsbreite, eine Teilschwankungsbreite wird mit budgetiert, somit i.H.v. € 1,50 Mio.

Für das Budgetjahr 2024 sind im mifri 2024-28, für die Mittelschule Taxham, Budgetmittel i.H.v. € 0,5 Mio., innerhalb des Projekthaushaltes der SIG im Jahr 2024, angemeldet und beschlossen. (Bauphase 1) Die fehlenden Budgetmittel i.H.v. € 1,0 Mio. (nunmehr Bauphase 1+2) sollen innerhalb des Rahmens der SIG im Jahr 2024 mittels Umschichtungsamtsbericht vom 22.02.2024, Zahl 06/01/11346/2024/003, budgetiert und beschlossen werden.

2. 0255 ASO körperbeh. Kinder General-Keyes-Str. - Herstellung einer Kälteanlage

Gem. techn. Bericht betragen die Gesamterrichtungskosten i.H.v. inkl. Reserven (netto) ca. € 0,215 Mio. +- 20%Schwankungsbreite, eine Teilschwankungsbreite wird mit budgetiert, somit i.H.v. € 0,25 Mio.

Für das Budgetjahr 2024 sind im mifri 2024-28, für die ASO körperbeh. Kinder General-Keyes-Str., Budgetmittel i.H.v. € 0,0 Mio., im Projekthaushalt der SIG im Jahr 2024, angemeldet und beschlossen. Die fehlenden Budgetmittel i.H.v. € 0,25 Mio. sollen innerhalb des Rahmens der SIG im Jahr 2024 mittels Umschichtungsamtsbericht vom 22.02.2024, Zahl 06/01/11346/2024/003, budgetiert und beschlossen werden.

3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung der Projekte durch die SIG. Die für die Projekte erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 21.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 15)

06/01/11346/2024/006

AB SIG/MA601 - 2024

Amtsbericht Projekt umfassende Sanierung -
Lehener Wohnblock - Liliengasse 1-7, Nelkenstraße
14-22, Rosengasse 8-12 und Tulpenstraße 2-4

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen

1. Die Umsetzung des Projektes der restlichen umfassenden Sanierung Lehner Wohnblock (Dachadaptierung und -sanierung Liliengasse 1-7 sowie der gesamte Dachausbau für 28

DG-Wohnungen und die Neuherstellung der Außenanlagen) basierend auf dem Projektbericht der KgL vom 31.10.2022 und dem beschlossenen Amtsbericht im GR vom 05.07.2023 ((Zahl 06/01/12543/2023/005) wird genehmigt und beschlossen.

2. Die Projektabwicklung der geplanten Baumaßnahmen, soll durch die KgL erfolgen. Der bisherige Projektauftrag an die KgL vom 13.06.2023 wird entsprechend um die Maßnahmen ergänzt.

3. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten für das Projekt mit ca. netto € 10,8 Mio. inkl. BVK (6,5%), zzgl. Schwankungsbreite +/- 20 % werden in den Jahren 2024-2026 auf der VAS 5.85300.010620 der SIG im Projekthaushalt zur Verfügung gestellt, die benötigten Budgetmittel werden beschlossen.

4. Die Finanzierung i.H.v. € 10,8 Mio. erfolgt innerhalb des Budgetrahmens der SIG im Projekthaushalt im Jahr 2024 – 2026 und soll beschlossen werden. (siehe Pkt. 4 Finanzierung, für das Jahr 2024 – € i.H.v. € 4,0, für das Jahr 2025 – € i.H.v. € 4,0, für das Jahr 2026 – € i.H.v. € 2,718 Mio.).

5. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 7.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Ende der Sitzung: 9.04 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 4 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 15